

Reglement Einschulung / Rückstellung vom KIGA

1. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz § 3

Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton haben das Recht, die öffentliche Volksschule zu besuchen. Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, werden auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert elf Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Volksschule.

Volksschulgesetz § 5

Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Die Kindergartenstufe dauert zwei Jahre. Der Übertritt in die Primarstufe kann ausnahmsweise nach einem oder drei Jahren erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

Stichtage für die Einschulung gemäss § 3 und § 5 Volksschulgesetz

Schuljahr	Stichtag	Schulpflichtig sind Kinder, die zwischen
2024/25	31. Juli 2024	01. August 2019 und 31. Juli 2020 geboren sind

Volksschulverordnung § 3

Sofern der Entwicklungsstand eines Kindes es als angezeigt erscheinen lässt, kann die Schulpflege:

- die Rückstellung um ein Jahr anordnen, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann.

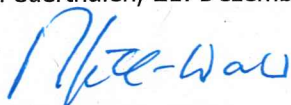
Seit dem Schuljahr 2019/20 ist eine frühzeitige Einschulung nicht mehr möglich. Gesuche werden nicht mehr bewilligt.

2. Rückstellung von der Schulpflicht

Rückstellungsgesuche von Eltern vor dem 1. Jahr Kindergarten werden künftig wie folgt bearbeitet:

- Gesuche werden durch die Eltern über die Schulverwaltung bis spätestens Ende Januar direkt an die Schulpflege gerichtet.
- Das zuständige Mitglied der Schulpflege prüft die Gesuche zusammen mit der Schulleitung Kindergarten und stellt Antrag an die Schulpflege. Die KiTa-Leitung kann beratend beigezogen werden.
- Wenn zusätzlicher Abklärungsbedarf besteht, beauftragt die Schulpflege die Schulleitung Kindergarten mit den nötigen Gesprächen und entscheidet anschliessend über das Gesuch.

Feuerthalen, 21. Dezember 2023



Markus Späth-Walter
Präsidium



Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

Gültig ab: 01.01.2024	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege	Reglement Einschulung/Rückstellung vom KIGA